

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0101
Aktenzeichen Bericht	2014-300-0215443-0101/1 vom 01.09.2014
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Abfallbereitstellungsplatz
Datum und Dauer der Umweltinspektion	03.07.2014 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln, Az. 53.8851.8-12-4-54/08 vom 07.10.2008

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	fehlender Feuerlöscher (Mangel beseitigt am 03.07.2014)
erhebliche Mängel	Überschreiten der genehmigten Lagermenge (Mangel beseitigt am 04.07.2014)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.